

Beschluss der Gemeindevorstand Dobin am See vom 01.11.2017

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 10 "Sondergebiet Freizeit und Erholung Flessenow" der Gemeinde Dobin am See

1. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dobin am See beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Freizeit und Erholung Flessenow“ gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB).

Geltungsbereich: Gemarkung Flessenow, Flur 1, Flurstücke: 296 und 297/1

Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines zweckgebundenen Gebietes für die Freizeitnutzung in Verbindung mit dem Beherbergungsgewerbe unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevorstand: 13

davon anwesend: 10

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevorstand von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dobin am See, 12.10.2018

Im Original gez.

G. Ebert

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

